

Richtlinien für die Verleihung eines Umweltschutzpreises durch die Gemeinde Biblis

1. Die Gemeinde Biblis verleiht einen Umweltpreis
2. Preisträger können sein:
Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, ein besonderes Engagement bewiesen und beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes oder der Landschaftspflege in der Gemeinde Biblis erbracht haben und damit in erheblichem Maße das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.
3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Geldzuwendung in Höhe bis zu 500,- DM, die nach Möglichkeit zweckbestimmt verwendet werden soll.
4. Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist zulässig.
5. Vorschläge für die Preisverteilung können von der Gemeinde Biblis, von Behörden, Organisationen, Verbänden und Vereinen sowie von Einzelpersonen gemacht werden. Vorschläge sind mit Begründung dem Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis vorzulegen.
6. Die Vorschläge werden vom Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft geprüft, der dem Gemeindevorstand die Preisträger sowie die Höhe der mit der Preisverleihung verbundenen Geldprämie vorschlägt.
7. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt dem Gemeindevorstand.

Biblis, der 26. Februar 1986

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
Piegsa, Bürgermeister